

### **Unabhängigkeit unseres Aufsichtsratsmitglieds Johannes Huth**

Gemäß Seite 76 des Geschäftsberichts 2021 wurde das Aufsichtsratsmitglied Johannes Huth im Hinblick auf Empfehlung C.9. des Deutschen Corporate Governance Kodex als nicht-unabhängig eingestuft. Hintergrund war die ursprüngliche Nominierung von Herrn Huth durch den damals kontrollierenden Aktionär KKR der HENSOLDT AG, welcher zum 31. Dezember 2021 noch 42,9% der Anteile an der HENSOLDT AG gehalten hatte.

KKR hat zum 2. Januar 2022 die Beteiligung an der HENSOLDT AG auf 17,8% reduziert. Zum 1. April 2022 hat KKR sämtliche Anteile an der HENSOLDT AG veräußert und ist seit diesem Datum nicht mehr Aktionär des Unternehmens. Folglich ist Herr Huth spätestens seit dem 1. April 2022 als unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär und damit als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats einzustufen.

HENSOLDT AG